

Anlage 2

Beschlussvorlage Nr. 111-III-2020

Sitzung/Gremium Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt Stadtrat	Termin 24.06.2020 09.07.2020	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: 2. Fortschreibung der Risikoanalyse

Sachverhalt:

Die vom Stadtrat der Stadt Osterwieck am 10.12.2015 beschlossene Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung, ergänzt durch die Fortschreibung vom 25.10.2018, ist fortzuschreiben. Der Bedarf ist den sich entwickelnden Risiken und der Personalentwicklung anzupassen. Die Entwicklung der vergangenen 2 Jahre wurde durch die Stadtwehrleitung und dem zuständigen Fachbereich analysiert und bewertet. Die ausführliche Darstellung ist in der Anlage dargestellt.

Die Umsetzung der aufgeführten notwendigen Maßnahmen ist nur unter Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich. Die Fördermittelrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt wurde durch Runderlass des MI ergänzt.

Auszug aus dem Runderlass Nr: 24.2-13310-2022 vom 23.04.2020:
„Mit Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2020/21 stehen vorbehaltlich der Freigabe durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in diesem Jahr für das Haushaltsjahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes zur Verfügung, die noch im Jahr 2020 gebunden werden müssen. Unter Berücksichtigung o. g. Zeitbedarfs zur Projektumsetzung ist es erforderlich, für alle Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 von der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz abweichende Antragsfristen festzulegen.“

Der Beschluss über die Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist eine Voraussetzung für die Beantragung von Zuwendungen beim Land Sachsen-Anhalt sind bis zum 31.07.2020 beim Landkreis zu beantragen. Den in Frage kommenden Gemeinden werden bis zum 20.11.2020 Zuwendungsverträge angeboten.

Bei der vollständigen Antragstellung zur Förderung der Drehleiter für den Standort Osterwieck ist die sichere Unterstellung zum Zeitpunkt der Indienststellung nachzuweisen. Das vorhandene Feuerwehrhaus in Osterwieck bietet dafür keine Möglichkeit. Da bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Fahrzeughalle überbelegt ist und keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist der Neubau eines Feuerwehrhauses in Osterwieck notwendig. Ein kommunales Grundstück steht im Gewerbegebiet *Lüttgenröder Straße* in ausreichender Größe dafür zur Verfügung. Das Feuerwehrhaus, mit ausreichend großen Stellplätzen, Schulungs- und sanitären Räumen, separaten Räumen für die Einsatzbekleidung, ausreichender Anzahl von Parkplätzen für die Einsatzkräfte und einem Übungshof wird auf der Grundlage der DIN 14092 geplant. Im Standort werden künftig auch die auf

Gemeindeebene stattfindenden Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt.

Die für 2022 vorgesehenen Maßnahmen sind im Investitionsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vorhanden.

Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen ist die Ausführung der aufgeführten Maßnahmen notwendig. Die Maßnahmen sind unabweisbar.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 2. Fortschreibung der 2015 beschlossenen und am 25.10.2018 fortgeschriebenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung.

Anlagen:

2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzplanung


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird *einstimmig*

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

26

Ja-Stimmen:

26

Nein-Stimmen:

/

Stimmenthaltungen:

/

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 09.07.2020

Wagenführ
Wagenführ
Bürgermeisterin



Ablichtung zur weiteren Verwendung
u. Veranlassung an Amt *3.2*

Datum: *13.7.2020* Unterschrift: *Stank*

Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck

Die Risikoanalyse der Stadt Osterwieck ist in regelmäßigen Abständen von 2 Jahren fortzuschreiben. Die Brandschutzbedarfsplanung ist der Entwicklung der Risiken und der Personalentwicklung anzupassen. Die Veränderungen der vergangenen 2 Jahre sind in dieser Fortschreibung dargestellt und bewertet.
Die Gliederung entspricht dem Originaldokument vom 10.12.2015.

Abschnitt A Gemeindestruktur

Nr. 4 Besondere Gefährdungen

Das Einsatzgeschehen der vergangenen 2 Jahre weist einen drastischen Anstieg an Vegetationsbränden auf. In der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck gibt es 169 km² landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Waldgebiete haben eine Fläche von 26,5 km².

Die Gefahr der Vegetationsbrände wird in die Risikoanalyse als besondere Gefahr aufgenommen.

Abschnitt D Individuelle Bewertung des Risikos

Nr. 6 Fahrzeugkonzeption

Die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs wurde noch nicht umgesetzt. Diese notwendige Anschaffung einer Drehleiter ist in das Programm der nächsten 2 Jahre aufzunehmen.

In Anbetracht des erhöhten Risikos der Vegetationsbrände und zahlreicher im Außenbereich liegender Objekte ist die Beschaffung eines speziellen Tanklöschfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Dardesheim in den nächsten 2 Jahren über die zentrale Landesbeschaffung vorzusehen.

In den Ortsfeuerwehren fallen zahlreiche Personentransporte an:

- Einsatzkräftenachführung bzw. -wechsel bei Einsätzen
- Fahrten zu Ausbildungsorten innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und des Landkreises Harz
- Fahrten zur Atemschutzübungsstrecke nach Thale
- Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen und Tagungen nach Heyrothsberge
- Transporte der Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglieder zu zahlreichen Veranstaltungen
- Übernahme von Personentransporte für übrige Maßnahmen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
- Materialtransporte für den Feuerwehrbedarf

Daher ist in jeder Ortsfeuerwehr, die über die entsprechende Anzahl an Stellplätzen verfügt, ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) zu stationieren.
In diesem Jahr sind im Rahmen der Ersatzbeschaffung für die Ortsfeuerwehren Hessen, Lüttgenrode und Osterwieck Mannschaftstransportfahrzeuge zu beschaffen.

In der beigefügten **Anlage 1** ist der Bedarf der Fahrzeugbeschaffung dargestellt.

Nr. 7 Personalkonzeption

In der Ortsfeuerwehr Suderode gibt es kein Führungs- und Einsatzpersonal mehr. In der 1. Fortschreibung 2018 wurde diese Entwicklung bereits dargestellt. Das verbliebene Personal nimmt an den Diensten der benachbarten Ortsfeuerwehren teil. Die Technik wurde umgesetzt. Für den Ort Suderode wird die gesetzliche Hilfsfrist von 12 Minuten durch die Ortsfeuerwehren Bühne, Wülperode, Lüttgenrode und Stötterlingen gesichert. Die Alarm- und Ausrückeordnungen sind anzupassen.

Beim Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt ist die Genehmigung zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Suderode zu beantragen.

Nr. 8 Ausstattungskonzeption

Bereits in der Fassung der Risikoanalyse vom 10.12.2015 wurde die Überbelegung der Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Osterwieck festgestellt. Um die zu beschaffende Drehleiter ordnungsgemäß unterzubringen, ist ein weiterer Stellplatz zu schaffen. Eine Erweiterung des vorhandenen Feuerwehrhauses ist schon aus Platzgründen nicht möglich.

Die Beschaffung der Drehleiter ist im Rahmen der zentralen Landesbeschaffung durchzuführen. Mit der Antragstellung ist den Förderbedingungen entsprechend nachzuweisen, dass die Drehleiter zum Zeitpunkt der Indienststellung sicher untergestellt wird. In den kommenden 2 Jahren ist daher in Osterwieck ein Feuerwehrhaus zu errichten. Ein kommunales Grundstück in ausreichender Größe ist im Gewerbegebiet Lüttgenröder Straße vorhanden. Im neuen Standort ist künftig die Ausbildung der Feuerwehrleute auf Stadtebene durchgeführt.

Für das Feuerwehrhaus Rohrshelm ist das Grundstück hergerichtet.
Der Baubeginn steht bevor. Der Neubau wird durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Anlage 1

D 6 Fahrzeugkonzeption

Stand der Überarbeitung:

10.06.2020

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	max. Nutzungsdauer	Ersatzbeschaffung	Beschaffung/Aussonderung	Bemerkung
Hessen	MTF	2004	2024	erforderlich	MTF	2020, (vorzeitiger Versch
Lüttgenrode	MTF	1996	2016	erforderlich	MTF	2020
Osterwieck	MTF	1997	2017	erforderlich	MTF	2020
Zilly		2021			LF 10 A	Fördermittelantrag geste
Dardesheim	TSF-W	1993	2023	erforderlich	TLF 3000	Vegetationsbrandrisiko
Osterwieck	DLAK	2022		erforderlich	DLAK	Neuanschaffung gem. Br
Rohrsheim	LF 8 (LO)	1982	2012	erforderlich	LF 10 A	nach Neubau Feuerweh
Dardesheim					MTF	Erweiterung Fahrzeugbe
Osterode a. F.	MTF	1996	2016	erforderlich	MTF	Reinigung PSA, Lageerku
Zilly	MTF	1994	2023	erforderlich	MTF	
Lüttgenrode	TSF-W	1994	2024	erforderlich	LF 10	2024
Deersheim	TSF-W	1992	2022	erforderlich	MLF	2022 starker Verschleiß
Rhoden	LF 8	1975	2005	erforderlich	MLF	2021 TSF-W Zilly r h hi
Hessen	TLF 16/25	1997	2027	erforderlich	HLF 20	2027
Osterwieck	TLF 16/25	1997	2027	erforderlich	HLF 20	2027
Veltheim	TSF-W	1999	2029	erforderlich	LF 10	2029
Berßel	LF 16-TS	1992	2032	erforderlich	LF 10	Nutzungsdauer nach um
Schauen	LF 8/6	1999	2029	erforderlich	LF 10	2029
Hoppenstedt	TSF-W	2003	2033	erforderlich	MLF	entsprechend der jew. al
Bühne	LF 8/6	2003	2033	erforderlich	LF 10	entsprechend der jew. al
Göddeckenrode	LF 10/6	2005	2035	erforderlich	LF 10	entsprechend der jew. al
Osterwieck	LF 16/12	2004	2034	erforderlich	LF 20	entsprechend der jew. al
Dardesheim	HLF 20/16	2010	2040	erforderlich		2040entsprechend der a
Osterode a. F.	LF 10 A	2018	2048	erforderlich		Leasingvertrag endet De:
Rohrsheim	MTF	2018	2038	erforderlich	MTF	entsprechend der jew. al
Schauen	MTF	2018	2038	erforderlich	MTF	entsprechend der jew. al
Stötterlingen	LF 10/6	2010	2040	erforderlich		2040 entsprechend der a
Wülperode	MZF	2015	2035	erforderlich		entsprechend der jew. al
Wülperode	TSF-W	2009	2039	erforderlich		2039entsprechend der a
Zilly	TSF-W ,	1996	2026	erforderlich	LF 10	2021 Umsetzung n h Rf

Abkürzungsverzeichnis:

MTF	M annschafts- T ransport- F ahrzeug
LF	Löschgruppen- F ahrzeug
TLF	T ank-Lösch- F ahrzeug
TSF-W	T ragkraft- S pritzen- F ahrzeug mit W asser
HLF	H ilfeleistungs- L öschgruppen- F ahrzeug
DLAK	D reh- L eiter A utomatik mit K orb
MZF	M ehr- Z weck- F ahrzeug